

A photograph of a woman with long, wavy blonde hair hugging another person from behind. The woman is smiling gently with her eyes closed. They are in a room with large windows in the background, letting in soft, warm light. The woman is wearing a grey sweater, and the person being hugged is wearing a white sweater.

# Rundum vorsehen.

Patientenrecht &  
Patientenverfügung

# Rundum immer da.



Das Patientenrecht umfasst Regelungen, die sicherstellen sollen, dass die Rechte des Patienten respektiert und gewahrt werden – sowohl in der Interaktion mit Ärzten als auch in Bezug auf die medizinische Behandlung.

Ein besonders wichtiges Thema in diesem Zusammenhang ist die Patientenverfügung: ein Dokument, das es dem Patienten ermöglicht, im Voraus festzulegen, welche medizinischen Maßnahmen er im Falle einer schweren Krankheit oder einer notfallbedingten Entscheidungsunfähigkeit wünscht oder ablehnt.

Diese Verfügung stellt sicher, dass der Wille des Patienten auch dann berücksichtigt wird, wenn er selbst nicht mehr in der Lage ist, Entscheidungen zu treffen.

*Die in dieser Broschüre enthaltenen Informationen wurden mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt. Dennoch übernehmen wir keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der Inhalte. Änderungen sind vorbehalten.*

# Inhalt

Rechte des Patienten

4-11

Informationen über die Patientenverfügung

12-13

Meine Patientenverfügung

14-23



Diese Broschüre soll Ihnen einen Überblick rund um die Themen Patientenrecht und Patientenverfügung verschaffen. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website [www.freie.be](http://www.freie.be). Bei Fragen können Sie sich an die Mitarbeiter unserer Kontaktstellen wenden.





# Rechte des Patienten

Seit 2002 gibt es in Belgien ein Gesetz, welches das Verhältnis von Patient und Pflegeleistendem regelt mit dem Ziel, die Qualität der Pflegeleistungen zu verbessern. Das Gesetz definiert die Rechte des Patienten und die Beziehung zwischen dem Patienten und seinem Pflegeleistenden. Im Folgenden finden Sie einen Überblick der Rechte:

## 1. Recht auf qualitativ hochwertige Gesundheitspflege

Jeder Patient hat das Recht, die bestmögliche, seinem Gesundheitszustand und seinen Bedürfnissen angepasste Versorgung zu erhalten, unter Achtung der Menschenwürde, der Autonomie, des eigenen Willens, der Überzeugungen und Orientierungen. Die Behandlung und Linderung von körperlichen und psychischen Schmerzen sind ein integraler Bestandteil der Gesundheitspflege.

## 2. Recht auf freie Wahl des Pflegeleistenden

Der Patient darf sich von einer medizinischen Fachkraft seiner Wahl behandeln lassen. Während der Behandlung kann er sich auch für einen anderen Pflegeleistenden entscheiden, es sei denn, ein anderes Gesetz verhindert dies (z.B. bei Zwangseinweisung einer Person mit einer psychiatrischen Erkrankung). Allerdings kann auch der Pflegeleistende aus beruflichen oder persönlichen Gründen die Behandlung eines Patienten verweigern, außer in Notfällen. Verweigert er die Behandlung, muss er Maßnahmen ergreifen, die die Kontinuität der Versorgung sicherstellen.

### 3. Recht auf Informationen über den Gesundheitszustand

Der Pflegeleistende stellt dem Patienten alle erforderlichen Informationen zur Verfügung, um seinen Gesundheitszustand verstehen zu können (auch bei einer schlechten Diagnose). Außerdem informiert der Pflegeleistende darüber, was empfohlen bzw. wovon abgeraten wird (z.B. bei einer Risikoschwangerschaft).

#### Wie wird der Patient informiert?



Der Pflegeleistende erkundigt sich und berücksichtigt die aktuelle persönliche Situation des Patienten. Er kommuniziert die Informationen mündlich in einer klaren und verständlichen Sprache, der Auffassungsgabe des Patienten angepasst. Er plant genügend Zeit hierfür ein und gibt Raum für Fragen. Auf Wunsch des Patienten oder wenn der Pflegeleistende es selbst für angemessen hält, kann eine schriftliche Bestätigung der erteilten Informationen erstellt werden.

#### Was, wenn der Patient nicht informiert werden möchte?



Der Patient hat das Recht, den Informationsaustausch über seinen Gesundheitszustand zu verweigern – es sei denn, er selbst oder Dritte könnten dadurch schweren Schaden erleiden (z.B. im Falle einer ansteckenden Krankheit). Die Verweigerung wird in der Patientenakte vermerkt.

#### Was, wenn die Informationen den Patienten negativ beeinflussen?



Wenn der Pflegeleistende der Ansicht ist, dass der Informationsaustausch mit dem Patienten zu einer ernsthaften Beeinträchtigung der Gesundheit führen kann bzw. den Zustand verschlechtert, darf er entscheiden, die Informationen schrittweise zu übermitteln. In therapeutischen Ausnahmesituationen darf der Pflegeleistende zudem beschließen, die Informationen gar nicht mitzuteilen. Voraussetzung ist, dass erst ein anderer medizinischer Pflegeleistender für diese Entscheidung hinzugezogen und die Entscheidung schriftlich in der Patientenakte begründet und ggf. die Vertrauensperson diesbezüglich unterrichtet wurde. Der Pflegeleistende muss die Situation in regelmäßigen Abständen neu abwägen.

## 4. Recht auf freie Zustimmung der Behandlung

Vor Beginn einer Behandlung muss erst die freie und informierte Zustimmung des Patienten eingeholt werden. Der Pflegeleistende muss den Patienten über die bevorstehenden Maßnahmen, den Zweck, die Art, die Dringlichkeit, die Dauer, die Häufigkeit, die erwartete Entwicklung und Nachsorge der Intervention, die Risiken, mögliche Alternativen und die finanziellen Auswirkungen informieren. Der Pflegeleistende und der Patient sollten gemeinsam eine Entscheidung treffen. Der Patient darf um eine schriftliche Bestätigung all dieser Informationen bitten.

### Wie gibt der Patient seine Zustimmung?



Sobald der Patient informiert wurde, kann er mündlich zustimmen. Ihm steht es frei, seine Zustimmung an bestimmte Bedingungen zu knüpfen (z.B. Abbruch einer Chemotherapie bei Erfolglosigkeit). Der Patient und der Pflegeleistende können einstimmig beschließen, die Übereinkunft schriftlich festzuhalten und sie der Patientenakte beizufügen.

### Was, wenn der Patient seine Zustimmung verweigert oder widerruft?



Der Pflegeleistende respektiert die Verweigerung oder Widerrufung der Einwilligung. Der Pflegeleistende klärt den Patienten über mögliche Folgen bei Verweigerung oder bei Widerrufung der Einwilligung auf und informiert ihn über alternative Behandlungen. Auf Verlangen des Patienten oder des Pflegeleistenden ist die Verweigerung oder Widerrufung schriftlich festzuhalten und wird der Patientenakte beigelegt.

### Was, wenn der Patient seinen Willen nicht äußern kann?



Wenn sich der Patient in einem Gesundheitszustand befindet, der ihn unfähig macht, seinen Willen zu äußern (z.B. im Falle von Koma oder einer degenerativen psychischen Erkrankung) wird der Pflegeleistende die ggf. hinterlegte Patientenverfügung berücksichtigen. Unter diesen Umständen muss der Pflegeleistende die mögliche Ablehnung einer Maßnahme, die in der Patientenverfügung hinterlegt ist, respektieren. Die Patientenverfügung kann auf Wunsch des Patienten oder der Vertrauensperson in der Patientenakte hinterlegt werden.

## Was geschieht in einer Notsituation?



Wenn es unmöglich ist, den tatsächlichen Willen des Patienten zu ermitteln oder wenn der Vertreter nicht anwesend ist, führt der Pflegeleistende sofort alle notwendigen Maßnahmen im Interesse der Gesundheit des Patienten durch und vermerkt dies in der Patientenakte.



## 5. Recht auf eine sorgfältig geführte Patientenakte

Der Pflegeleistende führt sorgfältig für jeden Patienten eine Akte, die an einem sicheren Ort aufbewahrt wird. Diese Akte enthält Daten zur Identität des Patienten und des Pflegeleistenden sowie Informationen über die Behandlung (z.B. Testergebnisse, Diagnosen, chronologische Auflistung der geleisteten Pflege usw.). Der Patient kann dem Pflegeleistenden weitere Unterlagen zur Vervollständigung der Akte aushändigen. Wechselt der Patient die medizinische Fachkraft, kann er verlangen, dass seine Patientenakte an den neuen Pflegeleistenden übertragen wird, um die Kontinuität seiner Versorgung zu gewährleisten.

### Wie kann der Patient seine Akte einsehen?



Der Patient kann einen Antrag auf Einsicht in seine Akte stellen und Erklärungen vom Pflegeleistenden einfordern. Der Pflegeleistende muss dieser Bitte innerhalb von 15 Tagen nach Erhalt der Anfrage nachkommen. Der Pflegeleistende gewährt Einsicht in die gesamte Akte mit Ausnahme der Daten, die sich auf Dritte beziehen. Wenn der Pflegeleistende beschlossen hat, den Patienten nicht über einen Aspekt seines Gesundheitszustands zu informieren, aus der Befürchtung, dass dies der Gesundheit des Patienten schadet, hat der Patient nur indirekt Zugang zu seiner Patientenakte.



## Wie kann der Patient eine Kopie seiner Akte erhalten?



Der Patient kann, unter denselben Bedingungen wie bei der Einsicht, eine Kopie seiner Patientenakte verlangen. Dabei kann er wählen, ob er die Kopie seiner Akte auf Papier oder elektronisch erhalten möchte.

## Wie können die Angehörigen eines verstorbenen Patienten die Akte einsehen?



- **Wenn der verstorbene Patient volljährig war:**

Wenn der Patient zu Lebzeiten nicht widersprochen hat, dürfen Ehepartner, Lebenspartner, Eltern, Kinder, Geschwister, Großeltern und Enkelkinder, die sich auf triftige Gründe berufen (z.B. bei Verdacht auf ärztlichen Fehler) einen medizinischen Pflegeleistenden (z.B. den Hausarzt) beauftragen, in ihrem Namen die Patientenakte des Verstorbenen einzusehen.

- **Wenn der verstorbene Patient minderjährig war:**

Die Personen, die das elterliche Sorgerecht haben (Elternteil, Vormund oder ggf. Pflegeperson), dürfen die Akte des verstorbenen Patienten einsehen oder eine Kopie der Akte erhalten. Sie müssen keine Gründe hierzu angeben. Darüber hinaus dürfen Familienangehörige bis zum 2. Grad (Großeltern, erwachsene Geschwister) Einsicht in die Akte des verstorbenen Patienten haben. Der Pflegeleistende kann unabhängig davon, wer Einsicht in die Akte beantragt, den Zugang verweigern, um die Privatsphäre des Verstorbenen zu schützen. Außerdem darf ein minderjähriger Patient zu Lebzeiten eine Verweigerung der Einsicht in seine Akte erteilen.

*Informieren Sie sich ausführlich  
über Ihre Gesundheit.*

## 6. Sicherstellung der Privatsphäre

Zu jedem Zeitpunkt der Behandlung muss die Privatsphäre des Patienten gewahrt werden, vor allem im Hinblick auf Informationen, die seinen Gesundheitszustand betreffen. Der Patient hat das Recht, die Anwesenheit einer Vertrauensperson während der Pflege zu verlangen. Dieser Wunsch wird respektiert, es sei denn, der Pflegeleistende hat berechtigte Gründe, die dagegen sprechen (z.B. aus hygienischen Gründen).

## 7. Einreichen einer Beschwerde bei einer Ombudsstelle

Wenn ein Patient der Meinung ist, dass eines seiner Rechte nicht respektiert wurde, kann er eine Beschwerde bei einer zuständigen Ombudsstelle einreichen. Vor der Einleitung eines Schlichtungsverfahrens fordert die Ombudsstelle den Patienten zunächst auf, selbst einen Versuch zu unternehmen, gemeinsam mit dem Pflegeleistenden eine Lösung zu finden. Führt dies nicht zum gewünschten Ergebnis, vermittelt die Ombudsperson zwischen dem Patienten und dem Pflegeleistenden. Sollte auch das nicht helfen, informiert die Ombudsperson den Patienten über andere Möglichkeiten.

- Kommt es zu einem Zwischenfall in einem Krankenhaus, so sollte sich der Patient an den Ombudsdienst der Klinik wenden.
- Bei Schwierigkeiten mit ambulanten Pflegeleistenden (Hausarzt, Zahnarzt, Heimpfleger usw.) ist die föderale Ombudsstelle die richtige Anlaufstelle.

### Föderale Ombudsstelle „Patientenrechte“

Beschwerden können schriftlich (per Brief, E-Mail) oder mündlich (telefonisch, in einem persönlichen Gespräch) bei der zuständigen Ombudsperson eingereicht werden. Eine Beschwerde kann durch den Patienten oder durch seinen Vertreter vorgebracht werden.



Place Victor Horta 40, Bk. 10  
1060 Brüssel



[www.patientrights.be](http://www.patientrights.be)

Auch Angehörige eines verstorbenen Patienten können eine Beschwerde bei der Ombudsstelle erheben, es sei denn, der Patient hat dies zu Lebzeiten abgelehnt.



# Informationen über die Patientenverfügung

Manche Patienten sind aufgrund ihres Gesundheitszustands nicht mehr in der Lage, über ihre Behandlung zu entscheiden. Wer sicher sein möchte, dass in einem solchen Fall die eigenen Wünsche respektiert werden, sollte bereits im Vorfeld eine Patientenverfügung hinterlegen.

Bei der Patientenverfügung handelt es sich um eine schriftliche Erklärung, in der die Person die erlaubten Behandlungen, die Behandlungsgrenzen sowie ihre persönlichen Wünsche hinsichtlich des Sterbens festhält.

## Aufbewahrungsort

Das Original der Verfügung sollte zu Hause leicht auffindbar aufbewahrt werden. Der Aufbewahrungsort sollte einem Familienmitglied, einem Freund, der ernannten Vertrauensperson und dem Vertreter mitgeteilt werden. Außerdem sollte dem Hausarzt, der Vertrauensperson und/oder dem Vertreter eine Kopie ausgehändigt werden.

## Verbindlichkeit

Die ausgefüllte Patientenverfügung ist geltend, wenn der Patient sich in einem gesundheitlichen Zustand befindet, in dem er seinen Willen und seine Wünsche nicht mehr klar äußern kann. Die Verfügung wird stellvertretend für den Willen des Patienten eingesetzt. Verantwortlich für die medizinischen Maßnahmen ist letztendlich der Pflegeleistende.

## Vertrauensperson

In der Patientenverfügung kann eine Vertrauensperson festgelegt werden, die sich über den Gesundheitszustand des Patienten informieren darf, wenn dieser dazu selbst nicht mehr in der Lage ist. Die Vertrauensperson unterstützt den Patienten bei der Ausübung seiner Rechte, darf allerdings keine Entscheidungen an dessen Stelle treffen.

## Vertreter

In der Patientenverfügung kann ein Vertreter festgelegt werden, der Entscheidungen für den Patienten treffen darf, wenn der Patient dazu selbst nicht mehr in der Lage ist. Wenn kein Vertreter bezeichnet wurde und der Patient sich in einem kritischen Gesundheitszustand befindet, sieht die belgische Gesetzgebung einen Vertreter im nahen Familienkreis vor.

## Gültigkeit und Änderungen

Auch wenn die Patientenverfügung unbegrenzt gültig ist, wird empfohlen, sie alle 3 Jahre mit Unterschrift und Datum neu zu bestätigen, insofern die Angaben weiterhin dem Willen und den Wünschen entsprechen. Bei Änderungen sollte unbedingt daran gedacht werden, die Willenserklärung auf allen Hinterlegungsstellen zu ersetzen und die betreffenden Personen zu informieren.

## Negative Willenserklärung

Ohne die Einwilligung des Patienten kann keine Behandlung eingeleitet oder fortgeführt werden (außer im Notfall). Durch eine negative Willenserklärung kann der Patient bereits im Voraus verschiedene Behandlungen verweigern für den Fall, dass er seinen Willen nicht mehr äußern kann.

*Sehen Sie sich vor, damit Ihre Wünsche in jedem Fall berücksichtigt werden.*



# Meine Patientenverfügung

## Persönliche Angaben, Werte und Wünsche

Ich,

**Name und Vorname:** .....

**Adresse:** .....

**Telefonnummer:** .....

**Geburtsdatum:** .....

**Nationalregisternummer (NRN):** .....

erkläre, bei vollem Bewusstsein zu sein, und teile hiermit meine Wünsche und Werte mit, damit diese während meiner Pflege berücksichtigt werden.

### Meine Wünsche in Bezug auf mein Patientenrecht auf Information:

- Ich wünsche, dass mich Ärzte und Pflegepersonal über den Verlauf meiner Erkrankung informieren.
- Ich möchte nicht über den Verlauf meiner Krankheit informiert werden.
- Im fortgeschrittenen Stadium einer schweren Krankheit soll über mögliche lebenserhaltende bzw. lebensverlängernde Maßnahmen geredet werden:
  - mit mir.
  - mit mir und meinen nächsten Angehörigen.
  - nur mit der von mir bezeichneten Vertrauensperson oder dem Bevollmächtigten.
  - nur im Pflorgeteam mit Einbezug meines Hausarztes.
  - andere: .....

**Meine Wünsche in Bezug auf meine Begleitung:**

- Ich wünsche die Möglichkeit, eine psychologische Begleitung in Anspruch nehmen zu können.
- Ich möchte seelsorgerischen Beistand folgender Konfession:

.....

**Besondere Werte, Wünsche und Erwartungen:**

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

**Datum:** ..... / ..... / .....

**Unterschrift:**

.....

## Willenserklärung

Ich,

**Name und Vorname:** .....

**Geburtsdatum:** .....

erkläre, bei vollem Bewusstsein zu sein, und lege hiermit meinen freien Willen in Bezug auf meine Pflege fest.

**Sollte ich nicht mehr in der Lage sein, meinen Willen auszudrücken, so bestimme ich, dass:**

- an mir keine lebensverlängernden Maßnahmen vorgenommen werden, wenn aus medizinischer Sicht keinerlei Aussicht auf Besserung besteht und jede Maßnahme mein Leben nur künstlich verlängern würde.
- ein natürliches Sterben nicht durch lebensverlängernde Maßnahmen verhindert wird bei:
  - unumkehrbarem Koma.
  - schweren Hirnschäden oder degenerativen Hirnerkrankungen im Endstadium (z.B. sehr weit fortgeschrittene Demenz).
  - andere: .....

**In diesen Fällen möchte ich nur noch eine pflegende Behandlung erhalten, die ausschließlich der Linderung von Schmerzen und anderen Beschwerden dient.**

Zudem sollen unter oben genannten Bedingungen folgende Behandlungen und Maßnahmen eingestellt bzw. nicht mehr begonnen werden:

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Antibiotika-Therapie         | <input type="checkbox"/> Reanimation                  |
| <input type="checkbox"/> künstliche Beatmung          | <input type="checkbox"/> Strahlentherapie             |
| <input type="checkbox"/> künstliche Ernährung         | <input type="checkbox"/> Intensivpflege               |
| <input type="checkbox"/> Nierendialyse                | <input type="checkbox"/> chirurgischer Eingriff       |
| <input type="checkbox"/> Chemotherapie                | <input type="checkbox"/> Einlieferung ins Krankenhaus |
| <input type="checkbox"/> sonstige Behandlungen: ..... |   |

**Ich wünsche dennoch, dass folgende Pflegemaßnahmen oder Behandlungen durchgeführt werden:**

**In Bezug auf Palliativpflege:**

Ich möchte Palliativpflege erhalten.

**In Bezug auf eine Organspende:**

Für die Vorbereitung einer Organspende darf die Behandlung weitergeführt werden.

Grundsätzlich stimme ich einer Organspende zu, habe diese jedoch nicht registrieren lassen.

Meine Zustimmung zur Organspende habe ich bei der Gemeinde oder unter MeineGesundheit.be eintragen lassen.

Eine Organspende kommt für mich nicht in Frage.

Meine ausdrückliche Weigerung zur Organspende habe ich bei der Gemeinde oder unter MeineGesundheit.be hinterlegen lassen.

**In Bezug auf Sterbehilfe (Euthanasie):**

Meine Zustimmung zur Sterbehilfe habe ich bei der Gemeinde registrieren lassen.

**Wenn möglich, möchte ich sterben:**

in Anwesenheit meiner Familie und der mir nahestehenden Personen.

in meinem gewohnten Umfeld.

sonstige Wünsche: .....

.....

**Art der Beisetzung:**

Erdbestattung

Einäscherung

Ich spende meinen Körper der Wissenschaft und habe folgendes Institut benachrichtigt:

.....

.....

.....

**Datum:** ..... / ..... / .....

**Unterschrift:**

.....

## Bestimmung einer Vertrauensperson

Ich,

**Name und Vorname:** .....

**Geburtsdatum:** .....

bestimme nebenstehende Person als Vertrauensperson, die – auch in meiner Abwesenheit – befugt ist, folgende Rechte auszuüben:

- Informationen über meinen Gesundheitszustand und dessen Entwicklung zu erhalten.**

Name des betreffenden Arztes: .....

.....

Dauer: ..... (mögliches Enddatum oder unbegrenzt)

- Einsicht in meine Patientenakte zu erhalten.**

Name des betreffenden Arztes: .....

.....

Dauer: ..... (mögliches Enddatum oder unbegrenzt)

- eine Kopie meiner Patientenakte anzufragen.**

Name des betreffenden Arztes: .....

.....

Dauer: ..... (mögliches Enddatum oder unbegrenzt)



Die Vertrauensperson darf sich über den Gesundheitszustand informieren, wenn der Patient dazu selbst nicht mehr in der Lage ist. Sie unterstützt den Patienten bei der Ausübung seiner Rechte, darf allerdings keine Entscheidungen an dessen Stelle treffen.

## Vertrauensperson

Name und Vorname:

.....  
.....

Adresse:

.....  
.....

Telefonnummer:

.....

Geburtsdatum:

.....

Ort & Datum:

.....  
..... / ..... / .....

Unterschrift:

.....

## Patient

Name und Vorname:

.....  
.....

Adresse:

.....  
.....

Telefonnummer:

.....

Geburtsdatum:

.....

Ort & Datum:

.....  
..... / ..... / .....

Unterschrift:

.....

## Bestimmung eines Vertreters

Ich,

**Name und Vorname:** .....

**Geburtsdatum:** .....

bevollmächtige nebenstehende Person, mich zu vertreten, solange ich nicht in der Lage bin, meine Rechte als Patient selbst auszuüben.



Der Vertreter ist eine Person, die der Patient zuvor bezeichnet hat, um seine Patientenrechte auszuüben, falls und solange er dazu selbst nicht in der Lage ist.

Die Bestimmung des Vertreters kann jederzeit durch ein unterschriebenes und datiertes Dokument widerrufen werden.

Wenn kein Vertreter bezeichnet wurde und der Patient sich in einem kritischen Gesundheitszustand befindet, sieht die belgische Gesetzgebung einen Vertreter im nahen Familienkreis vor.

Falls dort niemand eingreifen möchte bzw. wenn niemand vorhanden ist, nimmt eine Fachkraft im Rahmen einer multidisziplinären Abstimmung die Interessen des Patienten wahr. Dies gilt auch bei Konflikten zwischen Familienmitgliedern.

Die rechtliche Situation bezüglich der Patientenvertretung kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Der Patient unterliegt den Gesetzen des Landes, in dem er behandelt oder gepflegt wird.

Es wird empfohlen, der Vertrauensperson und dem Vertreter eine Kopie der Patientenverfügung auszuhändigen.

## Vertreter

Name und Vorname:

.....  
.....

Adresse:

.....  
.....

Telefonnummer:

.....

Geburtsdatum:

.....

Ort & Datum:

.....  
..... / ..... / .....

Unterschrift:

.....

## Patient

Name und Vorname:

.....  
.....

Adresse:

.....  
.....

Telefonnummer:

.....

Geburtsdatum:

.....

Ort & Datum:

.....  
..... / ..... / .....

Unterschrift:

.....

## Widerrufung des Vertreters

Ich,

**Name und Vorname:** .....

**Geburtsdatum:** .....

widerrufe hiermit die Bestimmung folgender Person als Vertreter vom

..... / ..... / ..... (Datum).

### Widerrufener Vertreter

**Name und Vorname:**

.....

**Adresse:**

.....

**Telefonnummer:**

.....

**Geburtsdatum:**

.....

**Ort & Datum:**

.....

..... / ..... / .....

**Unterschrift:**

.....

### Patient

**Name und Vorname:**

.....

**Adresse:**

.....

**Telefonnummer:**

.....

**Geburtsdatum:**

.....

**Ort & Datum:**

.....

..... / ..... / .....

**Unterschrift:**

.....



i

## Vorgezogene Willenserklärung mit Bezug auf Euthanasie

Die vorgezogene Willenserklärung mit Bezug auf Euthanasie (Sterbehilfe) steht in Zusammenhang mit dem ausdrücklichen Wunsch einer Person, im Falle einer schweren, nicht heilbaren Krankheit oder im Falle eines unerträglichen Leidens die Möglichkeit zu haben, Sterbehilfe in Anspruch zu nehmen. Diese Möglichkeit ist an bestimmte gesetzliche Bedingungen gebunden.

Der Arzt muss prüfen, ob alle Voraussetzungen zum Leisten von Sterbehilfe erfüllt sind. Er darf die Sterbehilfe auch ablehnen.

Die vorgezogene Willenserklärung muss alle 5 Jahre erneuert werden und kann bei der Gemeinde hinterlegt werden.



Mehr Informationen zum Thema Sterbehilfe sowie einen offiziellen Vordruck zum Ausfüllen finden Sie auf [www.ostbelgienlive.be](http://www.ostbelgienlive.be).



Die Bestimmung Ihres Vertreters kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. In diesem Fall sollten alle Personen benachrichtigt werden, die eine Kopie der Patientenverfügung erhalten haben.



Die Angaben über den Hausarzt, die Vertrauensperson, den Vertreter sowie über den Aufbewahrungsort Ihrer Patientenverfügung sollten an einem Ort aufbewahrt werden, an dem sie schnell gefunden werden – z.B. an der Pinnwand in der Küche oder im Portemonnaie.



Für weitere Informationen stehen wir gerne zu Ihrer Verfügung.  
Unsere Kontaktstellen:

**4760 Büllingen**

Hauptstraße 2  
+32 (0)80 640 545

**4750 Bütgenbach**

Marktplatz 11/E/2  
+32 (0)80 643 241

**4700 Eupen**

Vervierser Straße 6A  
+32 (0)87 598 660

**4720 Kelmis**

Kirchstraße 6  
+32 (0)87 558 169

**4730 Raeren**

Hauptstraße 73A  
+32 (0)87 853 464

**4780 Sankt Vith**

Schwarzer Weg 1  
+32 (0)80 799 515

[info@freie.be](mailto:info@freie.be)

**Freie Krankenkasse**

Verantwortlicher Herausgeber:  
D. Pfeiffer - Freie Krankenkasse  
B-4760 Büllingen, Hauptstraße 2  
Unternehmensnr. 0420.209.938 | 04/2025

[www.freie.be](http://www.freie.be)